



Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung.....
ist in der Gruppe/Klasse
ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einem Kind aufgetreten. In Wien sind neuartige Virus-Varianten
mittlerweile in über 70% der Fälle vertreten.

Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der
erkrankten Person, das ist bis inklusive, nur den Kindergarten/die Schule
besucht und sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnimmt.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem
Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 14 Tage Kontakte zu weiteren Personen
möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Der Besuch der
Bildungseinrichtung ist für Kinder im Kindergarten und der Volksschule nach bundesweiten
Vorgaben weiterhin möglich, wenn die erkrankte Person ein Kind derselben Bildungseinrichtung
war.

Die Gesundheitsbehörde kann Ihrem Kind über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine
behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Da die neuen Varianten leichter übertragbar sind ist eine Testung Ihres Kindes zeitnah nach dem
Letztkontakt zur erkrankten Person empfohlen. Sie können die Teststraßen der Stadt Wien mit
Drive-in-Testspur nützen, über 1450 oder mittels Symptomchecker (unter
<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>) einen Test vereinbaren.
Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen,
Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in
diesem Fall bitte unverzüglich 1450. Bestätigt sich ein Erkrankungsfall an Covid-19 in der Familie,
müssen alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen
Kontakt möglich, wenn ein negativer Antigen-Test oder ein negativer PCR-Test vom 10. Tag
vorliegt.

Nach Ablauf der 10 bzw. 14 Tage kann der Kontakt zu anderen Personen, außerhalb der
Bildungseinrichtung bzw. des Haushalts, mit der nötigen Umsicht wieder stattfinden. Voraussetzung
dafür ist, dass keine Symptome wie oben beschrieben aufgetreten sind und das Testergebnis
negativ war.

Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Mit freundlichen Grüßen
Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst